

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Referendarin und Rektorin wegen Gendern an Grundschule

Beitrag von „CDL“ vom 11. Mai 2024 18:57

Zitat von NRWSchule

Zum einen verweist das Schulministerium NRW selber auf die amtliche Rechtschreibung: <https://www.schulministerium.nrw/deutsche-rechtschreibung>

Andererseits gilt §57(4) des Schulgesetzes:

Bei intensivem Werben für Gendersprache in der Form, die nicht amtlich anerkannt ist, handelt es sich meiner Auffassung nach um eine politische Bekundung.

Und doch sind wir alle am Ende auf das GG vereidigt, welches keineswegs werteneutral wäre oder von uns Werteneutralität verlangen würde, sondern uns vielmehr ein konstantes Eintreten für dessen inhärente Werte, allen voran die Würde des Menschen, abverlangt.

Wenn das letztendlich der Maßstab ist, an dem wir unser Handeln orientieren müssen, dann kann ein Eintreten dafür diejenigen sprachlich sichtbar zu machen, die nicht nur mitgemeint sein wollen, sondern auch explizit angesprochen werden möchten, genau das sein, was wir machen müssen als Lehrkräfte. Nur so können wir sicherstellen nicht nur den Buchstaben irgendwelcher Gesetze gemäß zu handeln, sondern auch tatsächlich dem Geist des GG zu entsprechen, dem wir letztlich als oberste Norm verpflichtet sind.

Diese Art politischer Bekundung, also im Sinne eines Eintretens FÜR die Werte unseres GG ist genau das, was wir als Lehrkräfte nicht nur machen sollten, sondern sogar machen müssen. Als Historiker sollte dir dies bekannt sein.